

Stadt Berlin
 Bezirksamt Mitte
 Steueramt Abt. C.
 Berlin Alexanderstr. 41 Datum des Poststempels.
 Fernsprecher: E1, Berolina 0022

Achtung! Zahlungen außerhalb der zuständigen Steuerkasse können rechtsgültig nur an unsere mit Dienstschild und beglaubigtem Lichtbild versehenen Vollziehungsbeamten wegen der Beträge geleistet werden, für die sie einen Mahnzettel oder Pfändungsbefehl vorlegen. Die Vollziehungsbeamten quittieren über die Zahlung stets mittels Quittung aus ihrem Durchschreibeblock, niemals auf anderen Schriftstücken. Einzahlungen und Überweisungen durch die Post oder Bank usw. werden hiervon nicht berührt.

Bargeldlos zahlen!
 Zuständige Zahlstelle:
 Steuerkasse 1 A
 Berlin E. 25
Alexanderstr. 41
 Fernsprecher: E1 Berolina 0022
 Girokonto Nr. 5163
 der Girokasse Nr. 1 der Stadt Berlin
 Postscheckkonto Nr. 37 Berlin NW 7.
 Reichsbankgirokonto der Stadthauptkasse Berlin.
 Die Steuerkasse ist werktäglich geöffnet von 9-13 Uhr,
 Sonnabends von 9-11 Uhr.
 Am letzten Werktag des Monats ist die Kasse geschlossen.

Diese Steuerzeichen und die Steuerart sind bei jeder Eingabe und bargeldlosen Zahlung anzugeben.
 Steuer-Bezirk 34
 Steuer-Nr. 14

An
 Herrn Monumenta Germania
 Frau Historica (Wissenschaftl. Inst.)
 Fräulein Berlin N. W. 7
 Firma Lafontaine Str. Nr. 491

Heranziehungsbescheid

zum Berufsschulbeitrag für das Rechnungsjahr 1930 (1. April 1930 bis 31. März 1931).

I. Berechnung. 3 RM für jeden am 10. 10. 29 beschäftigten Arbeiter und Angestellten, soweit die Jugendlichen der beschäftigten Arbeiter- und Angestelltengruppen berufsschulpflichtig sind,
 = 12 RM 00 Pf

II. Zahlung. Der zu I angegebene Berufsschulbeitrag für das Rechnungsjahr 1930 (1. April 1930 bis 31. März 1931) ist in einem Betrage innerhalb eines Monats nach Empfang dieses Bescheides zu entrichten.

Die zuständige städtische Steuerkasse ist links oben angegeben. Bei jeder Zahlung an der Kasse ist dieser Bescheid mitzubringen.

Nicht rechtzeitige Zahlung hat die mit Gebühren und Kosten verbundene zwangsweise Einziehung und die Erhebung der gesetzlichen Verzugszinsen zur Folge.

III. Rechtsmittel. Einwendungen gegen die Heranziehung zum Berufsschulbeitrag sind durch Einspruch beim Bezirksamt, Steueramt Abt. C, innerhalb 4 Wochen nach Empfang dieses Bescheides zu erheben.

Durch die Einlegung von Rechtsmitteln wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.



Empfangsbestätigung.

(Nur gültig über Zahlungen, die an der Kasse geleistet werden und wenn die Empfangsbestätigung durch 2 Beamte erfolgt ist.)

Tag der Zahlung	Nr. des Einnahmebuches	Für den Zeitraum	Berufsschulbeitrag		Verzugszinsen, Gebühren, Porto		Gesamtbetrag der Zahlungen		Empfangsbestätigung	
			RM	Pf	RM	Pf	RM	Pf	Kassierer	Buchhalter

von Forst H.)
Pr. v. 3 RM für 1 Person (Eiser)
an die Kasse
früher gegen den Berufsschulbeitrag
empfangen.